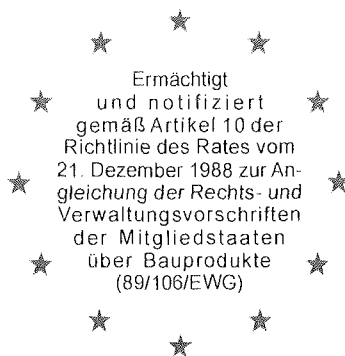


# Deutsches Institut für Bautechnik

Anstalt des öffentlichen Rechts

Kolonnenstr. 30 L  
10829 Berlin  
Deutschland

Tel.: +49(0)30 787 30 0  
Fax: +49(0)30 787 30 320  
E-mail: [dibt@dibt.de](mailto:dibt@dibt.de)  
Internet: [www.dibt.de](http://www.dibt.de)



# DIBT

Mitglied der EOTA  
*Member of EOTA*

## Europäische Technische Zulassung ETA-06/0257

### Handelsbezeichnung

*Trade name*

RESITRIX MB

*RESITRIX MB*

### Zulassungsinhaber

*Holder of approval*

PHOENIX Dichtungstechnik GmbH  
Hannoversche Str. 88  
21079 Hamburg  
DEUTSCHLAND

### Zulassungsgegenstand und Verwendungszweck

*Generic type and use  
of construction product*

Verbundabdichtungssystem auf EPDM-Basis für die Dach- und  
Bauwerksabdichtung

*Composite waterproofing kit on the basis of EPDM for the waterproofing of  
roofs and construction works*

### Geltungsdauer:

*Validity:*

vom  
*from*  
bis  
*to*

8. Dezember 2006

7. Dezember 2011

### Herstellwerk

*Manufacturing plant*

PHOENIX Dichtungstechnik GmbH  
Eisenacher Landstraße 70  
99880 Waltershausen  
DEUTSCHLAND

Diese Zulassung umfasst

*This Approval contains*

11 Seiten einschließlich 2 Anhänge

*11 pages including 2 annexes*



Europäische Organisation für Technische Zulassungen  
European Organisation for Technical Approvals

## I RECHTSGRUNDLAGEN UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Diese europäische technische Zulassung wird vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilt in Übereinstimmung mit:
- der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte<sup>1</sup>, geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG des Rates<sup>2</sup> und durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>3</sup>;
  - dem Gesetz über das In-Verkehr-Bringen von und den freien Warenverkehr mit Bauprodukten zur Umsetzung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte und anderer Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften (Bauproduktengesetz - BauPG) vom 28. April 1998<sup>4</sup>, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.01.2004<sup>5</sup>;
  - den Gemeinsamen Verfahrensregeln für die Beantragung, Vorbereitung und Erteilung von europäischen technischen Zulassungen gemäß dem Anhang zur Entscheidung 94/23/EG der Kommission<sup>6</sup>.
  - der CUAP ("Common Understanding of Assessment Procedure") "Verbundabdichtungssystem aus Kautschuk zur Dachabdichtung und Bauwerksabdichtung", Fassung Februar 2006, CUAP 06.05/22
- 2 Das Deutsche Institut für Bautechnik ist berechtigt zu prüfen, ob die Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung erfüllt werden. Diese Prüfung kann im Herstellwerke erfolgen. Der Inhaber der europäischen technischen Zulassung bleibt jedoch für die Konformität der Produkte mit der europäischen technischen Zulassung und deren Brauchbarkeit für den vorgesehenen Verwendungszweck verantwortlich.
- 3 Diese europäische technische Zulassung darf nicht auf andere als die auf Seite 1 aufgeführten Hersteller oder Vertreter von Herstellern oder auf andere als die auf Seite 1 dieser europäischen technischen Zulassung genannten Herstellwerke übertragen werden.
- 4 Das Deutsche Institut für Bautechnik kann diese europäische technische Zulassung widerrufen, insbesondere nach einer Mitteilung der Kommission aufgrund von Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie 89/106/EWG.
- 5 Diese europäische technische Zulassung darf - auch bei elektronischer Übermittlung - nur ungekürzt wiedergegeben werden. Mit schriftlicher Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik kann jedoch eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Eine teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen. Texte und Zeichnungen von Werbebroschüren dürfen weder im Widerspruch zu der europäischen technischen Zulassung stehen noch diese missbräuchlich verwenden.
- 6 Die europäische technische Zulassung wird von der Zulassungsstelle in ihrer Amtssprache erteilt. Diese Fassung entspricht der in der EOTA verteilten Fassung. Übersetzungen in andere Sprachen sind als solche zu kennzeichnen.

---

1 Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 40 vom 11.2.1989, S. 12

2 Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 220 vom 30.8.1993, S. 1

3 Amtsblatt der Europäischen Union L 284 vom 31.10.2003, S. 25

4 Bundesgesetzblatt I, S. 812

5 Bundesgesetzblatt I, S. 2, 15

6 Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 17 vom 20.1.1994, S. 34

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN DER EUROPÄISCHEN TECHNISCHEN ZULASSUNG

### 1 Beschreibung des Produkts und des Verwendungszwecks

#### 1.1 Beschreibung des Bauprodukts

Das Verbundabdichtungssystem ist ein Bausatz, der aus der Verbundabdichtungsbahn "RESITRIX<sup>®</sup> MB", Kontaktkleber und Polyurethan-Kleber besteht.

Anhang 1 zeigt den Systemaufbau und in Anhang 2 sind die charakteristischen Eigenschaftswerte der Verbundabdichtungsbahn angegeben.

##### 1.1.1 Verbundabdichtungsbahn

Die Verbundabdichtungsbahn "RESITRIX<sup>®</sup> MB" besteht aus einer Elastomerlage (EPDM) in die eine Glasfasermatte (Glasgelege) eingelegt ist. Diese Lage wird beidseitig von einer Lage aus thermoplastischem Elastomer (TPE) umschlossen. Unterseitig befindet sich eine Lage aus polymer-modifiziertem Bitumen. Die Bahn hat auf der Oberseite eine Textur. "RESITRIX<sup>®</sup> MB" wird mit Heißbitumen oder mit Polymer-Bitumen auf den verschiedenen Untergründen verklebt. Die Unterseite der bituminösen Lage ist mit einer dünnen Trennfolie (PE) versehen. Die Überlappungen der Verbundabdichtungsbahn können mit Heißluft verschweißt werden.

Die Dicke der Verbundabdichtungsbahn ist ca. 3,1 mm, die Breite 1000 mm, die Masse beträgt ca. 3,5 kg/m<sup>2</sup>. Der Überlappungsbereich beträgt mindestens 50 mm.

Die Verbundabdichtungsbahn wird in Rollen geliefert.

Anhang 1 und 2 geben die Klassifikation und die charakteristischen Eigenschaftswerte der Verbundabdichtungsbahn und des zusammengefügt Systems an.

##### 1.1.2 Kontaktkleber

Der Kontaktkleber "RESITIT-Kleber G 2000" ist lösungsmittelhaltig, mittelviskos eingestellt, auf der Basis von Synthesekautschuk. Er wird zur Verklebung der Überlappungen der Verbundabdichtungsbahnen eingesetzt und wird bei Ecken, waagerechten, schrägen und senkrechten Anschlussflächen verwendet.

#### 1.2 Verwendungszweck

Die Verbundabdichtung dient zur Herstellung von einlagigen Abdichtungen von:

- a) Dächern, die nicht dem Fahrzeugverkehr ausgesetzt sind, oder
- b) Bauwerken gegen Bodenfeuchte, nicht drückendes Wasser oder von außen drückendes Wasser

Die Verbundabdichtung kann auf vertikalen, horizontalen oder geneigten Untergründen aufgebracht werden und ist zur Abdichtung gegen das Eindringen von Wasser vorgesehen, bei denen Anforderungen an den Brandschutz, an Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz und an die Nutzungssicherheit und die Dauerhaftigkeit im Sinne der wesentlichen Anforderungen Nr. 2 bis Nr. 4 der Richtlinie 89/106/EWG zu erfüllen sind.

Das Verbundabdichtungssystem weist bestimmte Leistungsstufen gemäß Anhang 1 und Anhang 2 auf, die eine Verwendung unter Berücksichtigung nationaler Anforderungen ermöglichen (siehe Kapitel 2.1).

Der Hersteller hat im technischen Dossier<sup>7</sup> (TDH) zu dieser europäischen technischen Zulassung (ETA) Angaben darüber gemacht, für welche Untergründe das Verbundabdichtungssystem geeignet ist, und wie diese Untergründe vorbehandelt sein müssen.

<sup>7</sup>

Das technische Dossier des Herstellers (TDH) umfasst alle für die Herstellung, Verarbeitung des Produktes und die Instandhaltung der daraus hergestellten Dachabdichtung erforderlichen Angaben des Herstellers. Sie wurde vom DIBt geprüft und ist in Übereinstimmung mit den in der Zulassung genannten Bestimmungen. Der vertraulich zu behandelnde Teil des TDH zu dieser ETA (u. a. der Kontrollplan für die werkseigene Produktionskontrolle) ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und wird, soweit dies für die Aufgaben der in das Verfahren der Konformitätsbescheinigung einzuschaltenden notifizierten Stelle bedeutsam ist, dieser ausgehändigt.

Die Nachweise, die dieser ETA zu Grunde liegen, begründen die Annahme einer vorgesehenen Nutzungsdauer des Produkts von 25 Jahren.

"Annahme der vorgesehenen Nutzungsdauer" bedeutet, es wird erwartet, dass bei Ablauf der Nutzungsdauer die eigentliche Nutzungsdauer unter normalen Nutzungsbedingungen erheblich länger sein kann, ohne dass ein größerer Qualitätsverlust bezüglich der wesentlichen Anforderungen feststellbar sein wird.

Die Angabe über die Nutzungsdauer kann nicht als Herstellergarantie ausgelegt werden, sondern sie ist lediglich als Hilfsmittel zur Auswahl des richtigen Produkts angesichts der erwarteten wirtschaftlich angemessenen Nutzungsdauer des Bauwerks zu betrachten.

## **2 Eigenschaften des Produkts und Nachweisverfahren**

### **2.1 Eigenschaften des Produkts**

Die Komponenten der Verbundabdichtung weisen unter Berücksichtigung der zulässigen Toleranzen die Eigenschaftswerte auf, die im TDH zu dieser ETA angegeben sind.

Die chemische Zusammensetzung und die charakteristischen Eigenschaftswerte der Komponenten des Bausatzes und die Herstellungsverfahren sind vertraulich und beim DIBt hinterlegt.

Die Leistung des Brandverhaltens der Verbundabdichtung führt zur Einstufung in Klasse E gemäß DIN EN 13501-1:2002-06.

Eine Klassifizierung<sup>8</sup> des Verhaltens der Verbundabdichtung als Dachabdichtung bei einem Brand von außen gemäß DIN EN 13501-5:2006-03 erfolgt nicht.

Laut Erklärung des Herstellers sind unter Berücksichtigung der EU-Datenbank<sup>9</sup> keine gefährlichen Stoffe in der Verbundabdichtung enthalten.

Im Geltungsbereich dieser Zulassung können hinsichtlich gefährlicher Substanzen zusätzliche Anforderungen an das Produkt gestellt werden, die sich aus umgesetzter europäischer Gesetzgebung oder geltenden nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergeben.

Zusätzlich können Anforderungen an das Produkt gestellt werden, die sich aus anderen geltenden nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und umgesetzter europäischer Gesetzgebung ergeben.

Diese Anforderungen sind ebenfalls einzuhalten.

Die Einstufung der Klassifikationen und der Systemaufbau sind in Anhang 1 dargestellt.

Die Eigenschaftswerte der Verbundabdichtungsbahn oder des zusammengesetzten Systems, welche in den Zulassungsprüfungen festgestellt wurden, erfüllen die Anforderungen der CUAP Nr. 06.05/22 soweit sie angegeben sind.

Auf dieser Basis hat der Hersteller deklarierte Werte angegeben, sowohl für die erforderlichen Eigenschaftswerte der Verbundabdichtungsbahn als auch für das zusammengefügte System. Sie sind im Anhang 2 angegeben.

Auf dieser Grundlage kann eine Beurteilung durch den Anwender in Hinblick auf den Verwendungszweck der Verbundabdichtung, unter Berücksichtigung nationaler Anforderungen, erfolgen.

Die zulässigen Toleranzen haben keine negativen Auswirkungen auf die Produkt- und Systemeigenschaften.

### **2.2 Nachweisverfahren**

Die Beurteilung der Brauchbarkeit der Verbundabdichtung für den vorgesehenen Verwendungszweck hinsichtlich der wesentlichen Anforderungen Nr. 2 bis Nr. 4 erfolgte in Übereinstimmung mit der CUAP (Common Understanding of Assessment Procedure) "Verbund-

---

<sup>8</sup> Die vorliegenden Nachweise lassen jedoch erwarten, dass sich folgende Einstufungen ergeben würden: Klasse B<sub>ROOF</sub> (t1) und Klasse B<sub>ROOF</sub> (t3)

<sup>9</sup> Hinweise im Leitpapier H: Ein harmonisiertes Konzept bezüglich der Behandlung von gefährlichen Stoffen nach der Bauproduktenrichtlinie, Brüssel, 18. Februar 2000

abdichtungssystem aus Kautschuk zur Dachabdichtung und Bauwerksabdichtung“ (CUAP Nr. 06.05/22).

### 3 Bewertung und Bescheinigung der Konformität und CE-Kennzeichnung

#### 3.1 System der Konformitätsbescheinigung

Die Europäische Kommission hat entsprechend ihrer Mitteilung<sup>10</sup> das Konformitätsnachweisverfahren System 2+ (Anhang III, Abschnitt 2.ii Möglichkeit 1 der Richtlinie 89/106/EWG) gemäß der Entscheidung 1999/90/EWG<sup>11</sup> festgelegt.

Gemäß der Entscheidung 98/599/EWG<sup>10</sup> der Europäischen Kommission über das Konformitätsnachweisverfahren ist das System 3 (Anhang III, Abschnitt 2.ii Möglichkeit 2 der Richtlinie 89/106/EWG) in Hinblick auf einen Brand von außen bei Bedachungen (Klasse B<sub>ROOF</sub>(ti)) anzuwenden.

Zusätzlich ist gemäß Entscheidung 2001/596/EG der Europäischen Kommission<sup>12</sup> über das Konformitätsnachweisverfahren das System 3 (Anhang III, Abschnitt 2.ii Möglichkeit 2 der Richtlinie 89/106/EWG) für dieses Produkt in Hinblick auf das Brandverhalten anzuwenden (Klasse E).

Das Konformitätsbescheinigungsverfahren System 2+ ist wie folgt definiert:

System 2+ : Konformitätserklärung des Herstellers für das Produkt aufgrund von:

- a) Aufgaben des Herstellers
  - (1) Erstprüfung des Produkts
  - (2) werkseigene Produktionskontrolle
  - (3) Prüfung von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan
- b) Aufgaben der notifizierten Stelle
  - (4) Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle auf Grund von
    - Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle
    - laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle.

System 3 : Konformitätserklärung des Herstellers für das Produkt aufgrund von:

- a) Aufgaben des Herstellers:
  - (1) werkseigene Produktionskontrolle
- b) Aufgaben der notifizierten Stelle:
  - (2) Erstprüfung des Produkts

#### 3.2 Zuständigkeiten

##### 3.2.1 Aufgaben des Herstellers

##### 3.2.1.1 Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller hat eine ständige Eigenüberwachung der Produktion durchzuführen. Alle vom Hersteller vorgegebenen Daten, Anforderungen und Vorschriften sind systematisch in Form schriftlicher Betriebs- und Verfahrensanweisungen festzuhalten. Die werkseigene Produktionskontrolle hat sicherzustellen, dass das Produkt mit dieser ETA übereinstimmt.

Die werkseigene Produktionskontrolle muss gemäß dem entsprechenden Teil des "Kontrollplan"<sup>13</sup> durchgeführt werden, der vertraulicher Teil des TDH ist. Der festgelegte Kontrollplan

<sup>10</sup> Brief der Europäischen Gemeinschaften an EOTA, 10. Oktober 2004

<sup>11</sup> Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 29/38, 25. Januar 1999

<sup>12</sup> Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 209/33 vom 02.08.2001

<sup>13</sup> Der "Kontrollplan" ist vertraulicher Teil des TDH und beim DIBt hinterlegt; er enthält die erforderlichen Angaben zur werkseigenen Produktionskontrolle, zur Erstprüfung und zur Erstinspektion und Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle. Er wird, soweit dieser für die Aufgaben der in das Verfahren der Konformitätsbescheinigung eingeschalteten zugelassenen Stelle bedeutsam ist, dieser ausgehändigt.

richtet sich nach der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers und ist beim DIBt hinterlegt.

Der Hersteller darf nur Ausgangsstoffe verwenden, die in Übereinstimmung mit den Angaben im TDH sind. Er hat die Ausgangsmaterialien bei ihrer Annahme gemäß dem festgelegten Kontrollplan zu kontrollieren oder zu prüfen.

Die werkseigene Produktionskontrolle orientiert sich an den für die identifizierenden Eigenschaften der Komponenten in der CUAP 06.05/22 gemachten Angaben. Sie sind im Kontrollplan spezifiziert.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind festzuhalten und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des "Kontrollplans" auszuwerten.

Die Aufzeichnungen sollen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Produkts und der Ausgangsmaterialien,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung des Produkts, ggf. Chargen-Nr. und Datum der Kontrolle oder Prüfung des Produkts oder der Ausgangsmaterialien,
- Ergebnis der Kontrollen oder Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem DIBt auf Verlangen vorzulegen.

Einzelheiten über Umfang, Art und Häufigkeit der im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle durchzuführenden Prüfungen oder Kontrollen haben dem Kontrollplan zu entsprechen, der Bestandteil des TDH zu dieser ETA ist.

### 3.2.1.2 Erstprüfung des Produkts

Die Erstprüfung bezieht sich auf die im entsprechenden Teil des Kontrollplan zu dieser ETA genannten Produkteigenschaften. Sie orientieren sich an den Produkteigenschaften, die in der CUAP 06.05/22 genannt sind.

Wenn die der ETA zu Grunde liegenden Nachweise an Proben aus der laufenden Produktion erbracht wurden, ersetzen diese die Erstprüfung.

Anderenfalls ist die erforderliche Erstprüfung gemäß den Festlegungen im Kontrollplan durchzuführen und die Einhaltung der geforderten Eigenschaftswerte durch die zugelassene Stelle festzustellen.

Nach Änderung des Produktionsprozesses oder nach Produktionsaufnahme in einem anderen Herstellwerk ist die Erstprüfung zu wiederholen.

### 3.2.1.3 Sonstige Aufgaben des Herstellers

Der Hersteller hat auf vertraglicher Grundlage eine Stelle, die für die Aufgaben nach Abschnitt 3.1 für den Bereich des Produktes zugelassen ist, zur Durchführung der Maßnahmen nach Abschnitt 3.2.2 einzuschalten. Hierfür ist der "Kontrollplan" nach den Abschnitten 3.2.2 vom Hersteller der zugelassenen Stelle auszuhändigen.

Der Hersteller hat eine Konformitätserklärung abzugeben mit der Aussage, dass das Bauprodukt mit den Bestimmungen dieser ETA übereinstimmt.

## 3.2.2 Aufgaben der notifizierten Stelle

### 3.2.2.1 Erstprüfung des Produkts in Hinblick auf das Brandverhalten und auf einen Brand von außen

Der entsprechende Teil des Kontrollplanes enthält die Information zu den Eigenschaften, die hinsichtlich des Brandverhalten und eines Brandes von außen bei der Erstprüfung durch die notifizierte Stelle zu prüfen sind. Wenn es erforderlich ist, wird dieser Teil für die Erstprüfung des Produktes der beauftragten notifizierten Stelle ausgehändigt.

Wenn die der ETA zu Grunde liegenden Nachweise an Proben aus der laufenden Produktion erbracht wurden, ersetzen diese die Erstprüfung.

Anderenfalls ist die erforderliche Erstprüfung gemäß den Festlegungen im Kontrollplan durchzuführen und die Einhaltung der geforderten Eigenschaftswerte durch die zugelassene Stelle festzustellen.

Nach Änderung des Produktionsprozesses oder nach Produktionsaufnahme in einem anderen Herstellwerk ist die Erstprüfung zu wiederholen.

### 3.2.2.2 Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle.

Im entsprechenden Teil des Kontrollplanes sind die Angaben zu den Eigenschaften festgelegt, die von der eingeschalteten notifizierten Stelle bei der Erstprüfung des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle geprüft werden müssen. Die notifizierte Stelle muss die Geräte und Anlagen und die Dokumentation der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers prüfen, wenn die Produktion aufgenommen wird, oder wenn die Produktion in einem neuen Werk aufgenommen wird.

Die notifizierte Stelle soll die wesentlichen Punkte seiner Tätigkeit in Hinblick auf die obigen Bestimmungen festhalten und Ergebnisse und Schlussfolgerungen schriftlich niederlegen.

Die vom Hersteller eingeschaltete Zertifizierungsstelle erteilt ein EC Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle, in dem die Übereinstimmung mit den Festlegungen in dieser ETA bescheinigt wird.

Nach Änderung des Produktionsprozesses oder nach Produktionsaufnahme in einem anderen Herstellwerk ist die Erstprüfung des Werkes und die Überprüfung der werkseigenen Produktionskontrolle zu wiederholen. Die notifizierte Stelle erteilt ein neues EC Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle, in dem die Übereinstimmung mit den Festlegungen in dieser ETA bescheinigt wird.

### 3.2.2.3 Laufende Überwachung, Beurteilung und Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle

Im entsprechenden Teil des Kontrollplanes sind die Angaben zu den Eigenschaften festgelegt, die von der notifizierten Stelle geprüft werden müssen. Zweimal im Jahr sollen diese Aufgaben durchgeführt werden. Die notifizierte Stelle soll die wesentlichen Punkte seiner Tätigkeit in Hinblick auf die obigen Bestimmungen festhalten und Ergebnisse und Schlussfolgerungen schriftlich niederlegen.

In Fällen in denen die Bestimmungen dieser ETA und des zugehörigen Kontrollplans nicht mehr erfüllt sind, muss die eingeschaltete Zertifizierungsstelle das Konformitätszertifikat zurückziehen und das DIBt unverzüglich informieren.

## 3.3 CE-Kennzeichnung


Die CE-Kennzeichnung<sup>14</sup> ist vom Hersteller auf der Verpackung des Bausatzes der Verbundabdichtung "RESITRIX<sup>®</sup> MB" oder dessen Begleitpapieren anzubringen. Zusätzlich zu den Buchstaben "CE" mit der Kennnummer der zugelassenen Stelle sind anzugeben:

- Name und Anschrift oder Kennzeichen des Herstellers und des Herstellwerks,
- die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die CE-Kennzeichnung angebracht wurde,
- Nummer der EG-Konformitätsbescheinigung für die WPK
- Nummer der europäischen technischen Zulassung,
- Nummer des Zulassungsantrags.

Die Komponenten sind als zum Bausatz "RESITRIX<sup>®</sup> MB" gehörig zu kennzeichnen.

<sup>14</sup> Hinweise zur CE-Kennzeichnung und zur Konformitätserklärung des Herstellers sind im Leitpapier D: "CE-Kennzeichnung nach der Bauproduktenrichtlinie", Brüssel 01.08.2002, angegeben.

CE-Kennzeichnung mit Begleitinformationen:

 <i>nnnn</i>
PHOENIX Dichtungstechnik GmbH Hannoversche Str. 88 21079 Hamburg Deutschland
06 <i>nnnn-CPD-xxxx</i>
ETA-06/0257 CUAP Nr. 06.05/22 für Dachabdichtungen / Bauwerksabdichtungen gegen Bodenfeuchte und Wasser Klassifikation des Systems siehe Anhang 1 und deklarierte Produkt- und Systemeigenschaften siehe Anhang 2 der ETA-06/0257

**Buchstaben "CE"**

Kennnummer der notifizierten Stelle

Name und Adresse des ETA-Inhabers

Die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die CE-Kennzeichnung angebracht wurde

Nummer der EG-Konformitätsbescheinigung für die WPK

ETA Nummer

Verwendungszweck

Klassifikation und charakteristische Produkt- und Systemeigenschaften

**4 Voraussetzungen, unter denen die Brauchbarkeit des Produkts für den vorgesehenen Verwendungszweck positiv beurteilt wurde**

**4.1 Herstellung**

Die Komponenten des Bausatzes der Verbundabdichtung werden werksmäßig entsprechend dem Verfahren hergestellt, das im TDH festgelegt ist.

Die ETA wird für den Bausatz auf der Grundlage der beim DIBt hinterlegten Produktzusammensetzungen erteilt. Änderungen der Komponenten des Bausatzes oder des Herstellungsverfahrens der Komponenten, die zu einer Änderung der hinterlegten Produktzusammensetzungen und/oder der Produkteigenschaften führen können, sind vor Einführung der Änderungen dem DIBt mitzuteilen. Das DIBt wird darüber entscheiden, ob die Änderungen Einfluss auf die Produkteigenschaften und damit auf die Gültigkeit der CE-Kennzeichnung auf der Basis der ETA haben und ggf. darüber, ob eine Änderung der ETA oder ergänzende Bewertungen erforderlich sind.

**4.2 Entwurf und Bemessung**

Die Brauchbarkeit der Verbundabdichtung für den jeweiligen Verwendungszweck ergibt sich für die im Anhang 1 und Anhang 2 angegebenen Eigenschaftswerte, ggf. unter Berücksichtigung nationaler Anforderungen für die Abdichtung von:

- a) Dächern, die nicht dem Fahrzeugverkehr ausgesetzt sind, oder
- b) Bauwerken gegen Bodenfeuchte, nicht drückendes Wasser und von außen drückendes Wasser.

Die ergänzenden Angaben des Herstellers im TDH zum Entwurf und zur Herstellung der Abdichtung sind zu beachten.

**4.3 Verarbeitung**

Von der Brauchbarkeit der Verbundabdichtung kann nur dann ausgegangen werden, wenn die Verarbeitung gemäß der im TDH angegebenen Verarbeitungsanleitung des Herstellers, insbesondere unter Berücksichtigung folgender Punkte erfolgt:

- Verarbeitung durch entsprechend geschultes Personal,



- Verarbeitung nur der Komponenten, die gekennzeichnete Bestandteil des Bausatzes sind,
- Verarbeitung mit den erforderlichen Werkzeugen und Hilfsstoffen,
- Sicherheitsmaßnahmen bei der Verarbeitung,
- Überprüfung des Untergrundes auf Sauberkeit und richtige Vorbereitung,
- Überprüfung der Einhaltung geeigneter Witterungs- und Aushärtungsbedingungen,
- Prüfungen während der Verarbeitung und an der fertigen Verbundabdichtung und Dokumentation der Ergebnisse.

Die Angaben zu

- Reparaturverfahren auf der Baustelle,
- Behandlung von Produktabfällen

sind zu beachten.

#### **4.4 Verpflichtungen des Herstellers**

Der Hersteller hat dafür zu sorgen, dass alle, die den Bausatz verwenden, angemessen über die Besonderen Bestimmungen nach den Abschnitten 1, 2, 4 und 5 einschließlich des Anhangs zu dieser ETA und den nicht vertraulichen Teilen des TDH zu dieser ETA unterrichtet werden.

### **5 Angaben des Herstellers**

#### **5.1 Angaben zu Verpackung, Transport und Lagerung**

Angaben zu:

- Verpackung
- Transport und
- Lagerung

sind im TDH enthalten.

#### **5.2 Angaben zu Verwendung, Instandhaltung und Reparatur**

Angaben zu:

- Verwendung
- Instandhaltung
- Reparatur

sind im TDH enthalten.

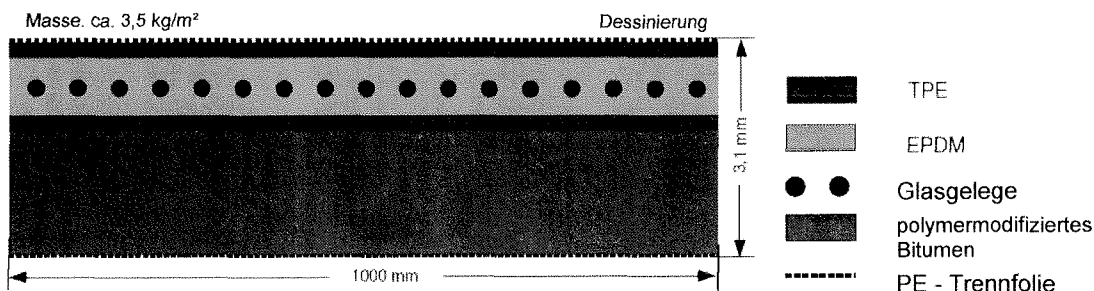
Dipl.-Ing. E. Jasch  
Präsident des Deutschen Instituts für Bautechnik  
Berlin, 8. Dezember 2006



# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

## Systemaufbau der Verbundabdichtungsbahn "RESITRIX® MB"

### RESITRIX® MB



Bitumen – verträgliche, heißluft verschweißbare EPDM-Synthesekautschukabdichtungsbahn

### 1. Klassifikation der zusammengefügtten Abdichtung für die Dach- und Bauwerksabdichtung "RESITRIX® MB":

Brandverhalten	EN 13 501-1	Klasse E
Beanspruchung durch Brand von außen	EN 13501-5	Klassen F <sub>ROOF</sub> **)

Aussage zu gefährlichen Stoffen      keine enthalten

Erwartete Nutzungsdauer:      25 Jahre

\*\*\*) Eine Klassifizierung der Dachabdichtung bei einem Brand von außen gemäß EN 13 501-5 erfolgt nicht. Die vorliegenden Nachweise lassen jedoch erwarten, dass sich folgende Einstufung ergeben würde:  
Klasse B<sub>ROOF</sub> (t1) und Klasse B<sub>ROOF</sub> (t3)

**PHOENIX**  
Dichtungstechnik GmbH  
Hannoversche Straße 88  
21079 Hamburg  
Germany

**Verbundabdichtung**  
**RESITRIX® MB**  
Verbundabdichtung zur Dach-  
und Bauwerksabdichtung

**Anhang 1**  
zur Europäischen technischen  
Zulassung ETA-06/0257  
vom 8. Dezember 2006

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

## 2. Eigenschaften der Verbundabdichtungsbahn "RESITRIX® MB"

Merkmalswerte	Technisches Dokument	deklariertes Wert des Herstellers
Dicke:	EN 1849-2	3,0 – 3,3 mm
Breite:	EN 1848-2	1000 mm - 0.5% bis + 1%
Länge:	EN 1848-2	10,0 m ± 0,8%
Geradheit:	EN 1848-2	≤ 50 mm per 10 m
Planlage:	EN 1848-2	≤ 10 mm
Flächenbezogene Masse:	EN 1849-2	3,15 kg/m <sup>2</sup> -3,85 kg/m <sup>2</sup>
Maximale Zugfestigkeit:	EN 12311-2	500 - 850 (N/50mm)
Reißdehnung:	EN 12311-2	2 - 5 %
Wärmestandfestigkeit:	EN 1110	bei 100°C, < 2mm
Kaltbiegeverhalten:	EN 1109	- 30°C
Maßhaltigkeit:	EN 1107-2	≤ 0,5 %
Wasserdichtheit der Bahn und der Fügenähte:	EN 1928 Methode A	0,6 MPa, 72 h
Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl $\mu$	EN 1931	> 58000

## 3. Eigenschaften des zusammengefügtten Abdichtungssystems

Merkmalswerte	Technisches Dokument	deklariertes Wert des Herstellers
Widerstand gegen stoßartige Belastung:	EN 12691	kleinster Durchstoßkörper (10 mm) für alle Untergründe
Statische Belastung:	EN 12730 Methode B EN 12730 Methode A	20 kg (nicht zusammendrückbare Unterlage) 10 kg (zusammendrückbare Unterlage)
Haftzugfestigkeit	EN 1607	≥ 50 kPa
Schälwiderstand der Fügenähte:	EN 12316	≥ 80 N/50mm
Scherwiderstand der Fügenähte:	EN 12317	≥ 200 N/50mm
Dauerhaftigkeit	Die Beständigkeit der mechanischen Eigenschaften CUAP Nr. 06.05/22 EN 1296 EN 1297 EN 1844 wurde nachgewiesen.	nach Wasseralterung, Temperaturalterung, UV-Alterung (> 1000 Std., Stufe 0) und Ozonbeanspruchung

**PHOENIX**  
Dichtungstechnik GmbH  
Hannoversche Straße 88  
21079 Hamburg  
Germany

**Verbundabdichtung**  
**RESITRIX® MB**  
  
Verbundabdichtung zur Dach-  
und Bauwerksabdichtung

**Anhang 2**  
  
zur europäischen technischen  
Zulassung ETA-06/0257  
vom 8. Dezember 2006